

# **Bekanntmachung**

## **27. Änderung des Flächennutzungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Friedhof“**

Öffentliche Auslegung der Entwürfe **der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Friedhof“** nebst Begründungen der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die Aufstellung und der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung am 01.03.2017 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der oben genannten Bauleitplanverfahren beschlossen. Die Entwürfe der Bauleitplanverfahren werden mit den jeweiligen Begründungen nebst Anlagen in der Zeit

**vom 13.03.2017 – 13.04.2017**

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit die vorstehenden Planunterlagen

**im Fachbereich Bauen & Planung der Gemeinde Oyten,  
Hauptstraße 55, 28876 Oyten,  
1. Etage, Zimmer 21,**

innerhalb der Dienststunden einzusehen. Anregungen können im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten vorgebracht werden.

Die Planentwürfe sowie die umweltbezogenen Informationen stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de) (Rubrik: Aktuelle Meldungen) bereit.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden auch Kinder und Jugendliche aufgefordert innerhalb der Auslegungsfrist ihre Interessen zu vertreten und Anregungen vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Bonk Maire Hoppmann: Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 27, 1. Änderung „Friedhof“ der Gemeinde Oyten, Garbsen, 17.02.2017 mit Ergänzungen vom 22.02.2017

Weiterhin sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 2 Stellungnahmen und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 8 inhaltliche Stellungnahmen eingegangen, die sich mit den umweltrelevanten Themenbereichen Kampfmittelbelastung, Leitungstrassen,

Standortwahl, Immissionsschutz, Anbindung (verkehrlich, fußläufig, ÖPNV), Artenschutz, Schutzgut Wasser, Festlegungen aus der Planfeststellung zur Ortsdurchfahrt der ehemaligen B 75 und Plandarstellung auseinandersetzen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen geprüft. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich u.a. in Kap. 2.1.1 und 2.3.1 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur Inanspruchnahme von intensiv genutztem Grünland und zum voraussichtlichen Vorkommen eher weit verbreiteter, ungefährdeter Arten aufgrund vorhandener Habitatstrukturen sowie den auf das Gebiet einwirkenden Störfaktoren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich u.a. in Kap. 2.1.2 und 2.3.2 des Umweltberichts. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu den im Plangebiet vorliegendem Boden und seiner Empfindlichkeit.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich u.a. in Kap. 2.1.3 und Kap. 2.3.3 des Umweltberichts. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zum Grundwasserhaushalt sowie Oberflächengewässern.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft finden sich u.a. in Kap. 2.1.4 und 2.3.4 des Umweltberichts. Umweltrelevante nachteilige Auswirkungen der Planung sind für diese Schutzgüter nicht ersichtlich.

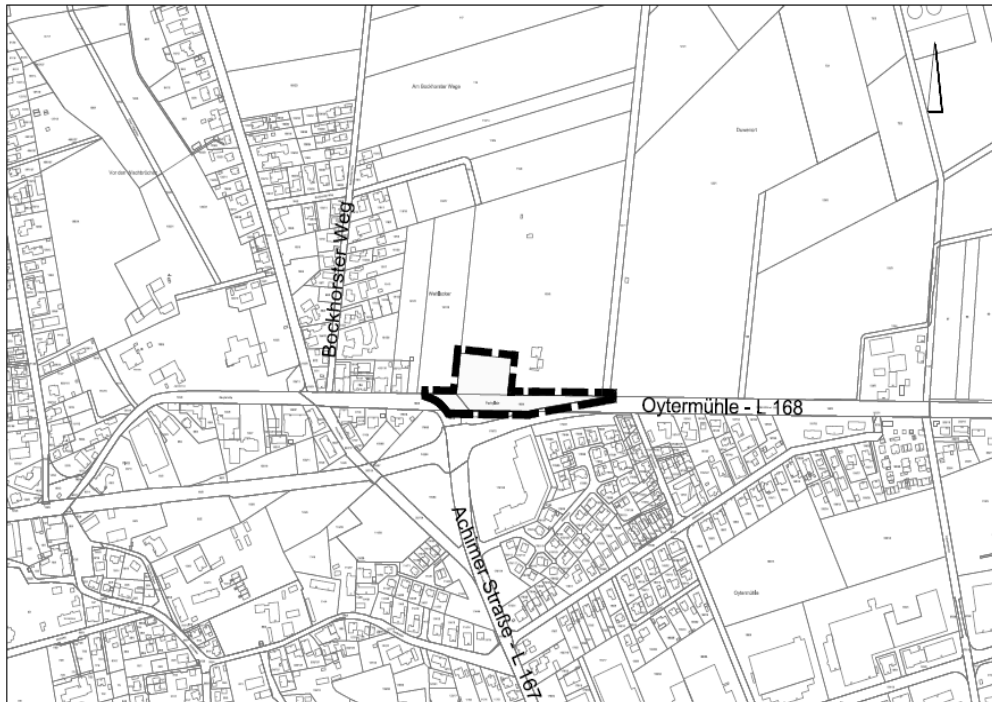
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich u.a. in Kap. 2.1.5 und 2.3.5 des Umweltberichts. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur landschaftlichen Ausprägung sowie dem Erholungswert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich u.a. in Kap. 2.1.6 und 2.3.6 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur schalltechnischen Vorbelastung sowie zu Regelungen zum Schallschutz.

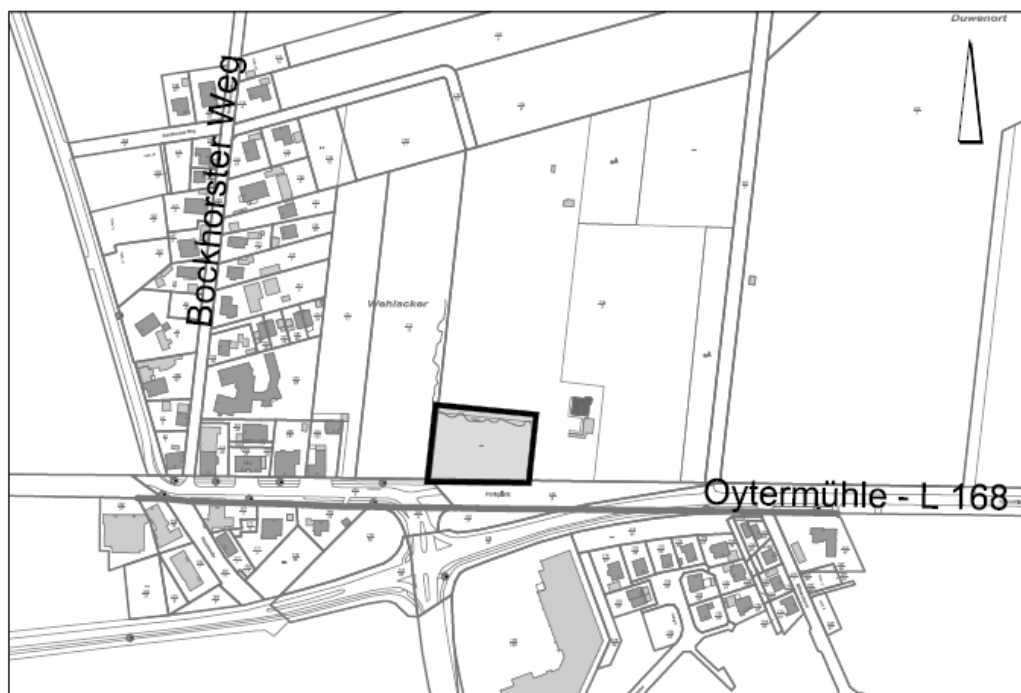
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich u.a. in Kap. 2.1.7 und 2.3.7 des Umweltberichtes. Es werden insbesondere Aussagen getroffen zu Kulturgütern (Bau- und Bodendenkmälern) sowie sonstigen Sachgütern.

Die Geltungsbereiche der Plangebiete sind auf den nachfolgenden Plänen ersichtlich:

## 27. Änderung des Flächennutzungsplanes



### B-Plan Nr. 27 „Friedhof“, 1. Änderung



Es sind die Flurstücke und Flurstücksbereiche betroffen, die sich innerhalb der Geltungsbereiche befinden. Durch die geplanten Änderungen sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Axel Junge